

Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Altlußheim

Nachfolgend werden die Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. Hinter der Angabe des Akteurs wird jeweils in Klammern auf den Abschnitt der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ verwiesen, wo weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden sind.

Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden und der Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien (Abschnitt 5.6)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer: fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer: fortlaufend kein - zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Unterhaltung der technischen Hochwasserschutzanlagen an Gewässer erster Ordnung erfolgt fortlaufend. Hinweis: Das "Dammertüchtigungsprogramm des Landes Baden-Württemberg" umfasst die Maßnahmen zur Ertüchtigung der landeseigenen Hochwasserschutzdämme in Baden-Württemberg (s. Maßnahme L18).
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer: Flussgebietsuntersuchung Kraichbach-Kriegbach. Das Konzept dient dem Hochwasserschutz der Kommunen Ubstadt-Weiher, Bad Schönborn (Langenbrücken, Mingoldsheim), Kronau, Sankt Leon-Rot, Waghäusel, Reilingen, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim und Altlußheim. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte unter Berücksichtigung der bestehenden Krisenmanagementplanung der Kommunen (u.a. Einbeziehung von mobilen Schutzeinrichtungen und Objektschutzmaßnahmen).
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge	Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer: Integriertes Rheinprogramm (IRP) Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik wurde mit der Vereinbarung vom 6.12.1982 beschlossen, den vor dem Oberrheinausbau durch Staustufen vorhandenen Hochwasserschutz wiederherzustellen. Ein Teil der erforderlichen Rückhalteräume liegt in Baden-Württemberg. Das 1988 beschlossene Integrierte Rheinprogramm (IRP) des Landes Baden-Württemberg sieht hierzu sowohl die Errichtung von 13 Rückhalteräumen als auch die Erhaltung und Renaturierung der Auenlandschaft am Oberrhein vor. Die Rückhalteräume liegen in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe und werden von den dortigen

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
		(z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Landesbetrieben Gewässer geplant, gebaut und betrieben. (Ausführliche Informationen unter: https://rp.baden-wuerttemberg.de > Unsere Themen > (Umwelt) Wasser > (Projekte...) Integriertes Rheinprogramm)
R13	Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Flussgebietsbehörde: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwassergefahren- und -risikokarten werden fortlaufend untersucht und bei Bedarf aktualisiert. Die aktualisierten HWGK/HWRK werden zeitnah veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Stand wird zu den vorgegebenen Zeitpunkten an die EU gemeldet.
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ100) in Karten mit deklaratorische Wirkung als starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Flussgebietsbehörde: Die rechtliche Sicherung der Überschwemmungsgebiete erfolgt in Baden-Württemberg kraft Gesetz für Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist („hundertjährliches Hochwasser“). Sie gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf (§65 Abs.1 Nr. 2 WG) und werden in Hochwassergefahrenkarten mit deklaratorischer Wirkung dargestellt. Die Regierungspräsidien sind als Flussgebietsbehörden für die Erstellung und Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten verantwortlich. Für die fristgerechte Berichterstattung an die EU wurden zum 22.12.2013 für alle Gewässerabschnitte mit signifikanten Hochwasserrisiken (nach Artikel 5 HWRM-RL) Hochwassergefahrenkarten (HWGK) auf dem damaligen Informationsstand erstellt. Für die anderen Gewässerabschnitte des HWGK-Gewässernetzes lagen zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte HWGK oder HWGK-Entwürfe vor, die eine analoge rechtliche Wirkung nach sich ziehen. Die HWGK werden entsprechend den jeweiligen Veränderungen im Einzugsgebiet und der Entwicklung des Informationsstands regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben.

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer: Flussgebietsuntersuchung Kraichbach-Kriegbach. Für dieses Konzept sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren jeweils in Teilen abgeschlossen. Für diese Teile der Konzepte ist die Finanzierung jeweils sichergestellt. Die Umsetzung der „Flussgebietsuntersuchung Kraichbach-Kriegbach“ ist bis zum Jahr 2033 vorgesehen. Im Stadtgebiet Hockenheim erfolgt bis zum Jahr 2019 die Umsetzung der Maßnahme Hochwasser- und Ökologieprojekt am Kraichbach zur Herstellung eines HQ100 Schutzes.	bis 2033

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer: Integriertes Rheinprogramm (IRP), hier Rückhalteräume im Regierungsbezirk Karlsruhe. Im Regierungsbezirk Karlsruhe sind die Rückhalteräume Söllingen/Greffern und Rheinschanzinsel in Betrieb. Für den Raum Bellenkopf/Rappenwört läuft das Planfeststellungsverfahren. Für den Raum Elisabethenwört wurde 2014 mit den Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Planungsarbeiten begonnen. Die komplette Umsetzung der IRP-Maßnahmen im Regierungsbezirk Karlsruhe ist bis zum Jahr 2028 vorgesehen.	bis 2028

Höhere Naturschutzbehörden (Abschnitt 5.7)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde: SPA-Gebiet "Rheinniederung Altlußheim - Mannheim" Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Natura 2000-Managementplan für das SPA-Gebiet (SGB-Nr. 6616441)
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde: FFH-Gebiet "Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim" Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet (SGB-Nr. 6716341)
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde: FFH-Gebiet "Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf" Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet (SGB-Nr. 6717341)
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde: SPA-Gebiet "Wagbachniederung" Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Natura 2000-Managementplan für das SPA-Gebiet (SGB-Nr. 6717401)

Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (Industriereferate) (Abschnitt 5.8)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R17	Überwachung VAwS/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Initiierung der Kontrolle bestehender VAwS/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.	METALUX Metallveredelungs GmbH, Altlußheim Nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe besteht kein Handlungsbedarf für zusätzliche Maßnahmen bei der Überwachung von AwSV-Anlagen auf dem IE-Anlagenstandort / Seveso III-Betriebsbereich. Die Überwachung erfolgt fortlaufend. (AS-Nr. 3336565)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	METALUX Metallveredelungs GmbH, Altlußheim Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr von Hochwassergefahren (s. Maßnahme R28). Die Information des Betriebs über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleiteten Informationen über die Wasserspiegellagen ist erfolgt. (AS-Nr. 3336565)	bis 2026

Höhere und untere Forstbehörden (Abschnitt 5.9)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Forstbehörde: Bei dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wird die Maßnahme R18 bereits systematisch umgesetzt. Es besteht ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot über eine hochwasserangepasste Waldbewirtschaftung und Möglichkeiten des natürlichen Wasserrückhalts an den Gewässern und in der Fläche. Diese Information und Beratung erfolgt z.B. in Verbindung mit der jährlichen Aufstellung der Forstbetriebspläne für die betreuten Waldbesitzer. Dabei werden auch der sachgerechte Wegebau und die Entwässerung der Wege in die Fläche und eine standortgerechte Baumartenwahl thematisiert.

Höhere und untere Landwirtschaftsbehörden (Abschnitt 5.10)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R19	Information und Beratung der Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungs-produktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung.	<p>Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Landwirtschaftsbehörde: Im Rhein-Neckar-Kreis werden die Landwirte systematisch über Erosionsrisiken informiert und hinsichtlich der Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche beraten. Eine Grundlage dafür stellt das Erosionsschutzkataster dar.</p> <p>Das Amt für Landwirtschaft beim Rhein-Neckar-Kreis bietet nach eigenen Angaben auch eine ausreichende Beratung hinsichtlich Bewirtschaftungsmaßnahmen nach Hochwasserereignissen oder Verwendbarkeit von Erzeugnissen an.</p> <p>Aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen werden die Aufgaben der unteren Landwirtschaftsbehörde in den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis wahrgenommen.</p>

Obere und untere Flurneuerungsbehörden (Abschnitt 5.11)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Flurneuerungsbehörde: fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Untere Wasserbehörden (Abschnitt 5.13)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R22	Überwachung VAwS / AwSV (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS/AwSV-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarte Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Wasserbehörden: fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Untere Gesundheitsbehörden (Abschnitt 5.14)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen während der Badesaison und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen.	<p>Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Gesundheitsbehörde: EU-Badestelle Altlußheim, Blausee (Altlußheim)</p> <p>Im Rhein-Neckar-Kreis erfolgt routinemäßig eine 14-tägige Beprobung der EU-Badegewässer im Zeitraum von Mai bis September nach EU-Vorgaben und BadegVO. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis geht davon aus, dass aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes die 14-tägigen Beprobungen ausreichend sind. Sollten an den Baggerseen mikrobiologische Probleme auftreten, erfolgen grundsätzlich die nach BadegVO vorgesehenen kurzfristigen und gegebenenfalls mittelfristigen Maßnahmen (Nachprobe, Nutzungsbeschränkungen, Bewirtschaftungsmaßnahmen).</p> <p>Falls eine Hochwassersituation eintritt, durch die ein direkter Zufluss von verschmutzten Oberflächenwasser zum Badegewässer erfolgt oder Zufahrtswege überschwemmt werden, ist gegebenenfalls die festgelegte Probeentnahmestelle nicht erreichbar und somit auch kein regulärer Badebetrieb gegeben. Dann würde nach Angaben des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis die routinemäßige oder zusätzliche Beprobung zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt. (Badestellen-Nr. 98)</p>

Untere Katastrophenschutzbehörden (Abschnitt 5.15)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde: Im Rhein-Neckar-Kreis wird FLIWAS durch die untere Katastrophenschutzbehörde derzeit nicht für die Erarbeitung der Krisenmanagementplanung eingesetzt, jedoch als Fachanwendung im Katastrophenfall für den Rhein von den Verwaltungsstabsbereichen Vb7 Umwelt und Vb2 Lage und Dokumentation mit Ausnahme des Kommunikationsmoduls genutzt. Die untere Katastrophenschutzbehörde wendet sich bei Bedarf an die untere Wasserbehörde.

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie Abstimmung mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzplänen der unteren Katastrophenschutzbehörden.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde: Für den Rhein-Neckar-Kreis werden die Alarm- und Einsatzpläne der Kommunen auf Ebene des Kreises bereits koordiniert. Eine Überprüfung des Anpassungsbedarfs an die Hochwassergefahrenkarten ist nach Angaben der unteren Katastrophenschutzbehörde in naher Zukunft vorgesehen. Es wird angenommen, dass die Aufgabe ab etwa Jahresmitte 2019 fortlaufend durchgeführt wird. Die umfassende Umsetzung dieser Maßnahme ist aber auch abhängig von den Planungsständen der Gemeinden.	fortlaufend ab 2019

Regionalverbände (Abschnitt 5.16)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <p>(A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.</p> <p>Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne.</p>	<p>Verband Region Rhein-Neckar: Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar (ERP) ist seit dem 15.12.2014 verbindlich. Die Maßnahme wurde wie folgt umgesetzt:</p> <p>A) Im ERP sind Ziele und Grundsätze zum vorbeugenden Hochwasserschutz enthalten.</p> <p>B) Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses des ERP lagen die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) noch nicht flächendeckend für die Region vor, so dass diese bei der Festlegung bzw. Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz nicht vollständig einbezogen werden konnten. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung wird der aktuelle Stand der HWGK berücksichtigt.</p> <p>C) Im ERP sind ausschließlich Hochwasserrückhaltemaßnahmen am Rhein nachrichtlich dargestellt. Für die Landschaftsrahmenplanung liegt für den baden-württembergischen Teilraum der Region eine Entwurfsfassung (März 2012) vor. Darin sind grundsätzliche Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern enthalten.</p>

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Abschnitt 5.19)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Umsetzung erfolgt gemäß den Vorgaben zur verkehrlichen und wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der Bundeswasserstraßen des des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Für die regelmäßige Unterhaltung der bestehenden technischen Anlagen der Stauhaltung der WSV im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswasserstraßen besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Unterhaltung erfolgt nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Betreiber von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen (Abschnitt 5.21)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.	METALUX Metallveredelung GmbH, Altlußheim Anpassung des betrieblichen Konzepts zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall an die Hochwassergefahren und -risiken bzw. Neuaufstellung eines entsprechenden Konzepts sowie Umsetzung der Maßnahmen des Konzepts bis 2025. Anschließend erfolgt die fortlaufende Weiterführung der Maßnahme (regelmäßige Überprüfung und falls erforderlich Aktualisierung des Schutzkonzepts). (AS-Nr. 3336565)	fortlaufend ab 2025

Wirtschaftsunternehmen (Abschnitt 5.22)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	fortlaufend ab 2026

Bürgerinnen und Bürger (Abschnitt 5.23)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken, Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	fortlaufend ab 2026